

Anlage 1 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 13.12.2007 und des Rates am 18.12.2007 über die Anregungen aus der Beteiligung zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Kaseinwerk“ (Vorlage 2007/186/1)

Einwender: Kreis Warendorf, Postfach 11 05 61, 48207 Warendorf

Stellungnahme vom: 03.12.2007

Anregung:

Zu dem o. a. Planungsvorhaben nehme ich wie folgt Stellung:

Untere Wasserbehörde:

1. Der Erweiterung des B-Planes kann vorerst nicht zugestimmt werden.

Bezüglich der geplanten Niederschlagswasserbeseitigung (Kap. 3.1 und 4.2 der Begründung sowie Ziff. 7.1 der Textlichen Festsetzungen im B-Plan) sind neben den bodenschutzrechtlichen Belangen aus wasserrechtlicher Sicht weitere Punkte zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Bodenuntersuchungen ist die Gemeinwohlverträglichkeit der Niederschlagswasserversickerung in Bezug auf

- einen ausreichenden Grundwasserflurabstand (mindestens 1 m Bodenpassage) und
- die Versickerungsfähigkeit des anstehenden Bodens

nachzuweisen.

2. Die Festlegung des Verfahrens zur Niederschlagswasserbeseitigung bitte ich auf der Grundlage des zur Zeit durchgeführten Bodengutachtens mit mir abzustimmen. Sofern eine gezielte Einleitung in ein Gewässer erfolgt, ist ein Einleitungsantrag nach § 7 Wasserhaushaltsgesetz zu stellen.

Untere Bodenschutzbehörde:

Entsprechend meiner Stellungnahme im Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauBG sowie laut Ihren Angaben unter Ziff. 4.3 Ihres aktuellen Begründungsentwurfes wurden für den Erweiterungsbereich gutachterliche Untersuchungen beauftragt. Ergebnisse liegen mir hierzu bisher nicht vor.

Vor diesem Hintergrund kann ich aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine abschließende Stellungnahme bezüglich der Frage einer gefahrlosen Nutzung dieser Flächen abgeben. Ich weise in diesem Zusammenhang auf Ziffer 2.1 des Altlastenerlasses vom 14.03.2005 hin. Aufgrund der ungeklärten Frage, ob im Erweiterungsbereich Bodenbelastungen vorliegen und in welchem Umfang Sanierungs- bzw. Sicherungsmaßnahmen notwendig werden, bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht weiterhin Planungsunsicherheiten.

Abwägung:

Untere Wasserbehörde:

1. Es wurden bodengutachterliche Untersuchungen (Umweltlabor ACB GmbH, Gutachten zu ergänzenden Boden- und Altlastenuntersuchungen Ehem. Kaseinwerk Ostbevern, Münster, 12.12.2007) durchgeführt, die u.a. die angeführten Punkte beinhalten.

Als Ergebnis wird festgestellt, dass eine lokale Bodenverunreinigung auf der Fläche vorliegt. Eine Gefährdung der unterschiedlichen Schutzgüter wird nicht gesehen. Eine Versickerung von Niederschlagswasser ist aufgrund des nicht gegebenen Grundwasserstandes von 1,00 m nicht möglich. Überschüssiger Bodenaushub ist der geregelten Entsorgung zuzuführen. Die Tiefbauarbeiten sind unter gutachterlicher Begleitung durchzuführen.

Als Konsequenz der gutachterlichen Untersuchung wird die Stellplatzanlage versiegelt ausgeführt.

Im Rahmen der Bauausführung werden die Empfehlungen des Gutachtens berücksichtigt.

Der Anregung wird gefolgt.

2. Es werden bodengutachterliche Untersuchungen durchgeführt, die u.a. die angeführten Punkte beinhalten.

Der Anregung, die Einleitung mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen, wird gefolgt.

Untere Bodenschutzbehörde:

Es wurden bodengutachterliche Untersuchungen (Umweltlabor ACB GmbH, Gutachten zu ergänzenden Boden- und Altlastenuntersuchungen Ehem. Kaseinwerk Ostbevern, Münster, 12.12.2007) durchgeführt, die u.a. die angeführten Punkte beinhalten. Als Ergebnis wird festgestellt, dass eine lokale Bodenverunreinigung auf der Fläche vorliegt. Eine Gefährdung der unterschiedlichen Schutzgüter wird nicht gesehen. Eine Versickerung von Niederschlagswasser ist aufgrund des nicht gegebenen Grundwasserstandes von 1,00 m nicht möglich. Überschüssiger Bodenaushub ist der geregelten Entsorgung zuzuführen. Die Tiefbauarbeiten sind unter gutachterlicher Begleitung durchzuführen.

Als Konsequenz der gutachterlichen Untersuchung wird die Stellplatzanlage versiegelt ausgeführt.

Im Rahmen der Bauausführung werden die Empfehlungen des Gutachtens berücksichtigt.

Der Anregung wird gefolgt.